

Amtliche Publikation

Datum	23. Oktober 2024
Sperrfrist	keine
Kontakt	Silvano Castioni

Wahlanordnung für die Ersatzwahl von 3 Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsdauer 2022-2026

Mit Schreiben vom 22. September 2024 hat Lynn Heller, Püngertli 6, 8484 Weisslingen, ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro per Ende 2024 erklärt. Ebenso hat Jeannette Baumann Mülihalde 37, 8484 Weisslingen mit E-Mail vom 30. September 2024 ihren Rücktritt per Ende 2024 erklärt.

Somit setzt sich das Wahlbüro aktuell aus 14 Mitgliedern zusammen. Mit Beschluss an der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2018 wurde festgelegt, dass das Wahlbüro insgesamt 15 Mitglieder umfasst. Dementsprechend werden 3 Ersatzmitglieder gesucht.

In Anwendung von Artikel 23 Ziff. 2 lit. c der Gemeindeordnung (GO) werden die Mitglieder des Wahlbüros vom Gemeinderat in freier Wahl bestimmt. Wählbar sind alle in der Gemeinde Weisslingen wohnhaften Stimmberechtigten. Personen mit Wohnsitz in Neschwil oder Weisslingen, werden bevorzugt. Stimmberechtigte, die sich zur Wahl stellen möchten, reichen ihre Kandidatur mit einem Motivations schreiben bis Mittwoch, 30. Oktober 2024 schriftlich beim Gemeinderat, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen ein.

Sie geben Namen und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Adresse an.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Weisslingen